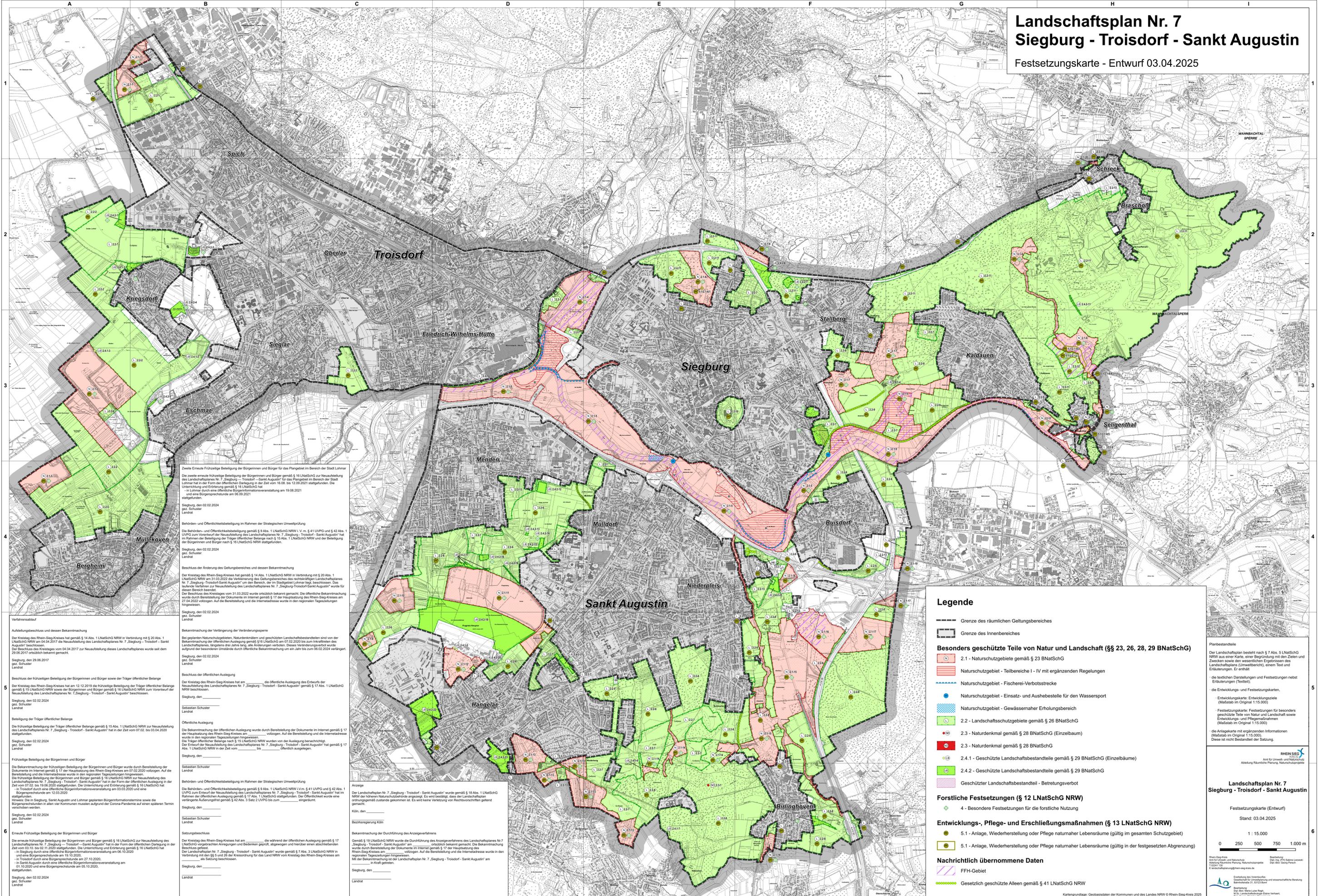


Landschaftsplan Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin

Festsetzungskarte - Entwurf 03.04.2025



Zweite Erneute frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für das Plangebiet im Bereich der Stadt Lehnur
Die zweite erneute frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin für das Plangebiet im Bereich der Stadt Lehnur hat in der Form der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 16.08. bis 12.09.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung und Einberufung gemäß § 14 LNatSchG hat
- in Lehnur durch eine öffentliche Bürgerinformationveranstaltung am 19.08.2021
und eine Bürgerversammlung am 06.09.2021
stattgefunden.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 31.03.2022 die Verkleinerung des Geltungsbereiches des reaktiven Landschaftsplanes Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin um den Bereich, der im Stadtgebiet Lehnur liegt, beschlossen. Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin wurde für diesen Bereich beendet.
Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch die Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hausatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Verfahrensablauf
Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 04.04.2017 die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin beschlossen.
Der Beschluss des Kreistages vom 04.04.2017 zur Neuaufstellung dieses Landschaftsplanes wurde seit dem 29.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Siegburg, den 29.06.2017
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Verlängerung der Verlängerungsperiode
Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 16 LNatSchG am 07.02.2020 bis zum Inkrafttreten des LNatSchG NRW am 19.08.2020 vier Jahre lang, alle Änderungen möglich. Dieses Verlängerungsrecht wurde aufgrund der besonderen Umstände durch öffentliche Bekanntmachung um ein Jahr bis zum 06.02.2024 verlängert.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Verlängerung der Verlängerungsperiode
Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 16 LNatSchG am 07.02.2020 bis zum Inkrafttreten des LNatSchG NRW am 19.08.2020 vier Jahre lang, alle Änderungen möglich. Dieses Verlängerungsrecht wurde aufgrund der besonderen Umstände durch öffentliche Bekanntmachung um ein Jahr bis zum 06.02.2024 verlängert.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Verlängerung der Verlängerungsperiode
Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 16 LNatSchG am 07.02.2020 bis zum Inkrafttreten des LNatSchG NRW am 19.08.2020 vier Jahre lang, alle Änderungen möglich. Dieses Verlängerungsrecht wurde aufgrund der besonderen Umstände durch öffentliche Bekanntmachung um ein Jahr bis zum 06.02.2024 verlängert.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Bekanntmachung der Verlängerung der Verlängerungsperiode
Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind von der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 16 LNatSchG am 07.02.2020 bis zum Inkrafttreten des LNatSchG NRW am 19.08.2020 vier Jahre lang, alle Änderungen möglich. Dieses Verlängerungsrecht wurde aufgrund der besonderen Umstände durch öffentliche Bekanntmachung um ein Jahr bis zum 06.02.2024 verlängert.
Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereiches
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
 - 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
 - Naturschutzgebiet - Teilbereiche I - IV mit ergänzenden Regelungen
 - Naturschutzgebiet - Fischerei-Verbotsstrecke
 - Naturschutzgebiet - Einsatz- und Ausbebestelle für den Wassersport
 - Naturschutzgebiet - Gewässer- und Auenbereich
 - 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
 - 2.3 - Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG (Einzelbaum)
 - 2.3 - Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG
 - 2.4.1 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
 - 2.4.2 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG
 - Geschützter Landschaftsbestandteil - Betretungsverbot
- Forstliche Festsetzungen (§ 12 LNatSchG NRW)**
 - 4 - Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG NRW)**
 - 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (gültig im gesamten Schutzgebiet)
 - 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (gültig in der festgesetzten Abgrenzung)
- Nachrichtlich übernommene Daten**
 - FFH-Gebiet
 - Gesetzlich geschützte Alleen gemäß § 41 LNatSchG NRW

Planbestandteile
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie dem wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil),
- die Entwicklungs- und Festsetzungskarten,
- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:15.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:15.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:15.000).
Diese ist nach Bestandteil der Satzung.

RHEIN-SEIG
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung: Regionale Planung, Naturschutzgebiete
E-Mail: naturschutz@rheinsieg.nrw.de

**Landschaftsplan Nr. 7
Siegburg - Troisdorf - Sankt Augustin**
Festsetzungskarte (Entwurf)
Stand: 03.04.2025
1 : 15.000
0 250 500 750 1.000 m

Entwicklungs- und Umweltschutz
Bürgerbüro 31, 51035 Bonn
Dipl.-Ing. Petra Lenz
Dipl.-Ing. Christa Rosenweg

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2025